

Strompreise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden ab 01.02.2023

Im Rahmen der Ersatzversorgung beliefern wir im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zu nachfolgenden Preisen und Bedingungen mit Strom, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromlieferanten zugeordnet werden kann, oder
- der Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten in das Netz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einspeist

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr* | 214,28 € | |
| Grundpreis pro Monat* | 17,86 € | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde* | | 66,46 ct |

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| | | |
|--|------------------|-----------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 180,07 € | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 55,85 ct |
| In den Nettopreis fließen ein: | Euro/Jahr | Cent/kWh |
| Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz) | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 1,320 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) | | entfallen |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) | | 0,357 |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,417 |
| Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,591 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: | | 0,000 |

Stand: Januar 2023

Im Rahmen der Ersatzversorgung beliefern wir **Haushaltskunden** im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH gem. § 38 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) - zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWQ

- wenn der Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verbraucht oder
- für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh/Jahr nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke